

Haushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 25.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 6.955.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 7.927.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 971.900 EUR |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich | - EUR |
| einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage | - EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 6.851.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 7.401.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 364.400 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 250.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 70,80 Stellen. |

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf 20,00 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Horst (Holstein), den 06.12.2024

gez. Reimers
Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
(Sönke Reimers)

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2025 wird öffentlich bekanntgemacht.
Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 11.12.2024
Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher